

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Bau- und Wegeausschusses (Gemeinde Schülldorf) am Donnerstag, 16. Mai 2024,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 5

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Uwe Dien

Ausschussmitglied

Kirsten Staben

Torge Struck

Hans-Heinrich Struck

Olaf Wallerstein

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Gudrun Höhling

Mitglieder der Verwaltung

stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung

Jannika Stieber

c) entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Jan Petau

stellv. Ausschussvorsitzender

Tim Martens

Ausschussmitglied

Johannes Stack

TAGESORDNUNG:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Solarpark "Am Bahnhof"
- 5.a. Vorstellung des Projekts durch die "SolarWind Projekt GmbH"
- 5.b. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitverfahrens "Solarpark Am Bahnhof"; hier: Grundsatzbeschluss BWA3-6/2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde, hier: Grundsatzbeschluss BWA3-7/2024
7. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 5 "Am See-Ost"; hier: Aufstellungsbeschluss BWA3-8/2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungsbeschluss BWA3-9/2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet BWA3-10/2024
10. Bericht der Amtsverwaltung
11. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

nicht öffentlicher Teil

12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert Bürgermeisterin Höhling den Hintergrund, dass Herr Dien heute die Sitzungsleitung innehat. Der Ausschussvorsitzende, Herr Petau, sowie der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Martens, sind heute entschuldigt. Aus diesem Grund übernimmt Herr Dien entsprechend des § 46 Abs. 5, letzter Satz, GO SH die Leitung der heutigen Ausschusssitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 02.05.2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass der Bau- und Wegeausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH

Beschluss:

Der Vorsitzende beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung, da gem. § 46 Abs. 8 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.02.2024 wurde am 01.03.2024 veröffentlicht. Einwendungen wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Punkte von Einwohnern vorgetragen.

TOP 5.: Solarpark "Am Bahnhof"

Unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 5 a und 5 b soll das Projekt vorgestellt werden. Es handelt sich um einen Antrag auf Bauleitplanung für die Erweiterung einer im privilegierten Bereich geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage.

TOP 5.a.: Vorstellung des Projekts durch die "SolarWind Projekt GmbH"

Herr Sascha Sievers von der SolarWind Projekt GmbH Stellt das Vorhaben anhand einer Präsentation vor.

TOP 5.b.: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung eines Bauleitverfahrens "Solarpark Am Bahnhof"; hier: Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss beschließt der Gemeindevertretung für den Einzelfall die Anpassung des Standortkonzeptes zu empfehlen sowie das Bauleitverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde, hier: Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Planung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß der Unfallverhütungsvorschriften für Ausrüstungen, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf aufzunehmen. Über die genaue Art der angestrebten Planung wird getrennt beraten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 5 "Am See-Ost"; hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Torge Struck erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt sowie für den Tagesordnungspunkt 8 für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

1. Für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, Flur 3, Flurstücke 6/24 und 6/25 wird der B-Plan Nr. 5 „Am See-Ost“ aufgestellt.

Planungsziel ist die Grundstücke für Wohnbebauung zu entwickeln sowie eine Fläche für gewerbliche Nutzung eines Zimmereibetriebes auszuweisen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für integrierte Stadtplanung – BIS, Peter Scharlibbe in Aukrug beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 1 befangen

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, Flur 3, Flurstücke 6/24 und 6/25 die 5. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Grundstücke für Wohnbebauung zu entwickeln sowie eine Fläche für gewerbliche Nutzung eines Zimmereibetriebes auszuweisen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

soll das Büro für integrierte Stadtplanung – BIS, Peter Scharlibbe in Aukrug beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 1 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet

Herr Torge Struck betritt den Sitzungsraum wieder.

Beschluss:

Es wird beschlossen eine neue Ausschreibung durch die Verwaltung, in Abstimmung mit der Gemeinde durchführen zu lassen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen 2 Jahres- Winterdienstvertrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 10.: Bericht der Amtsverwaltung

Es liegen keine Berichtspunkte der Amtsverwaltung vor.

TOP 11.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Bürgermeisterin Frau Höhling berichtet über folgende Punkte:

- bei Ausschreibungen soll künftig vorab das Leistungsverzeichnis mit der Liste der Firmen, die angeschrieben werden sollen, an die Bürgermeisterin versendet werden
- Der Vertrag mit der Firma Baasch für die Knick und Bankettenarbeiten wurde heute unterschrieben. Frau Höhling wird mit Herrn Baasch besprechen welche Arbeiten anstehen.
- Das Flickprogramm wird ausgeschrieben

- Die Zufahrt zur Parkfläche wurde ausgemessen. Jetzt soll das Leistungsverzeichnis erstellt für die Ausschreibung erstellt werden
- Auf dem Lärmschutzwall sollen Bohrungen durchgeführt werden zur Prüfung der Verdichtung
- Bzgl. der Gräben Haßmoor/Höbek soll ein Termin mit der Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, Teamleitung und Sachbearbeiter stattfinden
- Für den Austausch der Leuchtmittel wurde ein Förderantrag gestellt. Mit der Ausschreibung der Wartungsarbeiten soll noch gewartet werden, da viel über die Garantieleistung abgegolten werden kann.
- Die Präsentation zur Wärmeplanung wird jedem Mitglied zugeschickt. Es soll überlegt werden eine entsprechende Arbeitsgruppe zu gründen. Sobald der Förderbescheid da ist, kann die Ausschreibung über die Entwicklungsagentur erfolgen.
- Es soll überlegt werden, wo in der Gemeinde E-Ladestationen gewünscht wären
- Neben dem Lärmschutzwall wurde in der Vergangenheit Kompost gelagert, dabei wurde gegen die Knickverordnung verstoßen. Es müssen 7 m Abstand zum Knick eingehalten werden. Es ist zu überlegen wie weiter vorgegangen werden kann. Der Kompost muss abgetragen werden, neuer Lagerplatz muss gefunden werden etc.

Torge Struck merkt an, dass die Asphaltdecke, wo Glasfaser verlegt wurde, immer noch nicht repariert wurde. Außerdem wurden bei der Erneuerung der Straße aufgrund des Neubaus eines Mastes durch die Tennet im Schwarzen Weg die Banketten nicht neu gemacht.

TOP 14.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 15.: Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:58 Uhr.

gez. Dien

gez. Stieber

Uwe Dien
(Der Vorsitzende)

Osterrönhof, 28.05.2024

Jannika Stieber
(Protokollführung)